



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



**Bundesagentur
für Arbeit**

bringt weiter.

Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit in der Gewinnung von Pflegefachkräften im Ausland

Stuttgart, 17. August 2022

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch Minister Manfred Lucha MdL, und die Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch Vanessa Ahuja, Mitglied des Vorstandes der BA, – nachfolgend benannt als die Parteien – begründen mit der vorliegenden Erklärung eine strategische Zusammenarbeit zur verstärkten Gewinnung ausländischer Pflegekräfte für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Land Baden-Württemberg.

Ethisch verantwortbare Fachkräftegewinnung für den Gesundheitssektor

Die Parteien bekennen sich zu den internationalen Grundprinzipien der fairen Migration. Um diese zu unterstützen und Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen, stellt die Landesregierung Baden-Württemberg 1 Million Euro für den Erwerb der deutschen Sprache noch im Herkunftsland bis zu einem zertifizierten Mindestniveau von B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zur Verfügung. Die Grundlage hierfür bildet eine entsprechende Kabinettsvorlage des Sozialministeriums, die der Ministerrat des Landes in seiner Sitzung am Dienstag, 21. Juni 2022, beschlossen hat.

Die Leistungen der BA für die Auswahl und Vermittlung der ausländischen Fachkräfte sind für Bewerber/innen und Arbeitgeber kosten- und gebührenfrei. Wesentliche weitere Investitionskosten, etwa für die Initiierung und Umsetzung des Prozesses zur Anerkennung des im Ausland erworbenen beruflichen Abschlusses und zur Integrationsbegleitung, werden durch die teilnehmenden Einrichtungen selbst finanziert. Kosten zulasten der Bewerber/innen bestehen im gesamten Prozess nur punktuell und werden weitestgehend reduziert. Zielländer sind ausschließlich sogenannte Drittstaaten, mit denen die BA eine Vermittlungsabsprache nach § 16d Abs. 4 Aufenthaltsgesetz abgeschlossen hat.

„Triple Win“ – ein Gewinn für alle Seiten

Die Umsetzung erfolgt über das etablierte Programm „Triple Win“. „Triple Win“ wird seit 2013 von der BA gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) umgesetzt. Das Programm wird auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Programm für nachhaltige berufliche Mobilität zum Vorteil aller am Migrationsprozess Beteiligten anerkannt und ist in dieser Form einmalig. Es gewährleistet durch die partnerschaftliche Einbindung der staatlichen Stellen in den Herkunftsländern, dass nicht nur die Migrantinnen und Migranten und Deutschland als Zielland profitieren, sondern auch die Herkunftsländer selbst. Der Entzug dort selbst benötigter Fachkräfte (sogenannter Brain-Drain) wird durch Vereinbarungen mit den Partnerländern

(Vermittlungsabsprachen) wirksam vermieden. Die Länder, zu denen über „Triple Win“ bereits eine Kooperation besteht, sind die Philippinen, Tunesien, Bosnien-Herzegowina, Indonesien, Indien (nur Bundesstaat Kerala) und Jordanien.

Wichtiges Modell mit bundesweiter Bedeutung

Durch die enge Kooperation der Parteien wird die Grundlage für ein Modell mit bundesweiter Strahlkraft geschaffen. Die finanzielle Förderung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht insbesondere auch kleineren Einrichtungen und solchen, die bislang nicht oder nur punktuell in Anwerbeprojekte der BA involviert sind, die gezielte und faire Anwerbung dringend benötigter Pflegefachkräfte im Ausland. Sie werden durch das umfassende Dienstleistungspaket im Rahmen von „Triple Win“ breit unterstützt und sollen so auch langfristig für die Fachkräftegewinnung im Ausland als ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung gewonnen werden.

Auslandsrekrutierung als ein Baustein zur Fachkräftesicherung

Die Parteien unterstreichen, dass die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften im Ausland kein Ersatz ist für die nötigen Investitionen in die eigene Ausbildung von Nachwuchspflegekräften und die Weiterqualifizierung bereits beschäftigter und arbeitsuchender Pflegekräfte. Zudem appellieren die Parteien an die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, durch gute Arbeitsbedingungen dazu beizutragen, Fluktuationseffekten entgegenzuwirken.

Die Parteien verständigen sich auf ein Inkrafttreten der noch abzuschließenden Vereinbarung mit Datum der Unterzeichnung. Interessierte Einrichtungen können sich ab der Unterzeichnung bei der zuständigen Arbeitsagentur vor Ort für die Teilnahme am Programm bewerben.

Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg

Minister Manfred Lucha MdL

Für die Bundesagentur für Arbeit

Vanessa Ahuja, Mitglied des Vorstandes der BA